



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 25

Freitag, 15.12.2023

Inhaltsübersicht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 157 Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 41 ff. des Gesetzes über der Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Schnaittach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **632.040 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **20.000 Euro**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A) Schulaufwandsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird festgesetzt auf **520.390 Euro**

Dieser Betrag wird in Form einer Schülerbeförderungsumlage und einer Schulbetriebsumlage nach Maßgabe der Anlage zu § 4 der Haushaltssatzung erhoben.

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schnaittach, 06. Dezember 2023

Schulverband

Mittelschule Schnaittach

Pitterlein

Schulverbandsvorsitzender

Lauf a. d. Pegnitz, 15.12.2023

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

K r o d e r, Landrat